

## 5. Prüfungskomponente im Abitur

(gemäß VO-GO vom 12.09.2006 und AV – Prüfungen vom 12.5.2006)

In die Gesamtqualifikation wird entweder eine **Besondere Lernleistung** oder ein **weiteres mündliches Prüfungsfach** als 5. Prüfungskomponente eingebracht.

### Besondere Lernleistung als fünfte Prüfungskomponente

- Die Besondere Lernleistung (3 Möglichkeiten - siehe Rückseite) besteht aus der schriftlichen Arbeit und dem Kolloquium.
- In der Regel ist es eine schriftliche Hausarbeit, die einem Referenzfach zugeordnet ist, das auch Prüfungsfach sein kann.
- Außerdem ist ein fachübergreifender Aspekt nötig.

### Die schriftliche Hausarbeit beinhaltet:

- Titelblatt (Angabe des Themas im vollständigen Wortlaut, Name des Verfassers),
- Maschinen geschrieben bzw. als Computerausdruck verfasst,
- Inhaltsverzeichnis und Textteil,
- Dokumentation des Arbeitsweges,
- Auflistung verwendeter Literatur + Quellenverzeichnis (z.B. Internet),
- handschriftliche Erklärung, dass die Lernleistung selbständig verfasst wurde und nur die genannten Hilfsmittel verwendet wurden (Datum und Unterschrift),
- Anhänge sind möglich,
- Textanteil mindestens 50%,
- Umfang des Textteils der Arbeit (einschließlich Dokumentation des Arbeitsweges): 20 - 30 Seiten bei Kurs bezogenen Arbeiten, 1 ½zeilig ; Schriftgrad 12 (65 Zeichen pro Zeile, 38 Zeilen pro Seite),
- Abgabe in gebundener oder gehefteter Form,
- ist das Referenzfach eine Fremdsprache, ist die Arbeit in dieser Fremdsprache abzufassen.

Die Arbeit wird von der betreuenden Lehrkraft begutachtet und ein Zweitgutachter vom Schulleiter bestimmt.

### Zusätzliche mündliche Prüfung als fünfte Prüfungskomponente

- Diese Prüfung ist ein Kolloquium, das aus einem Präsentationsteil und einem anschließenden Prüfungsgespräch besteht.
- Für die Präsentationsprüfung kann jedes als Prüfungsfach zugelassene Fach als Referenzfach (auch Sport und Darstellendes Spiel möglich) gewählt werden, sofern es nicht bereits erstes bis viertes Prüfungsfach ist.
- Das Referenzfach muss durchgehend in der Qualifikationsphase belegt worden sein.
- Die gestellte Aufgabe muss fachübergreifende und Fächer verbindende Aspekte beinhalten.
- Bei der Anmeldung muss die gewählte Präsentationsform mitgeteilt werden (genehmigte Präsentationsformen sind: Vortrag mit z.B. Thesenpapier, Softwareunterstützte Präsentationen, szenische Präsentation, Videoproduktion, Plakat, künstlerische Eigenproduktion, musikalische Darbietung, Experiment).
- Kombinationen von Präsentationsformen sind möglich.
- Bei Partner- und Gruppenprüfungen sind die spezifischen Anteile der einzelnen Prüflinge zu beschreiben.
- Der Anmeldetermin liegt im dritten Kurshalbjahr.
- Grundlage der Bewertung: Fachkompetenz, fachübergreifende Kompetenzen, Methodenkompetenz, sprachliche Angemessenheit, Strukturierungsfähigkeit, Zeiteinteilung, Eigenständigkeit.
- Bewertungskriterien für das Prüfungsgespräch: kommunikative Kompetenz, Überzeugungskraft, Originalität.
- Fremdsprachenprüfung: es gelten anzuwendende Bewertungsmaßstäbe für die Sprachverwendung wie in einem Grundkurs üblich

**Prüfung in Form eines Kolloquiums** (gemäß VO–GO §44/2 und 4) **im 4. Kurshalbjahr**

- besteht aus einer Kurzpräsentation und einem anschließenden Prüfungsgespräch,
- Einzel- oder Gruppenprüfung mit bis zu vier Prüflingen (individuelle Leistung muss eindeutig erkennbar sein),
- Das Ergebnis wird in den II. Block der Gesamtqualifikation eingebracht.
- Die Präsentation soll mit geeigneten Medien unterstützt werden.

**Dauer:**

- als Einzelprüfung mit beiden Teilen 20 min (ohne Vorbereitungszeit)
- als Gruppenprüfung erhöht sich die Dauer pro Prüfling um jeweils 5 min

**Dauer:**

- als Einzelprüfung mit beiden Teilen 30 min (ohne Vorbereitungszeit)
- als Gruppenprüfung erhöht sich die Dauer pro Prüfling um jeweils 10 min
- über eine Vorbereitungszeit entscheidet der Prüfungsvorsitzende

**Wertung:**

- die Teilnoten für Präsentation und Prüfungsgespräch werden 3:1 gewichtet

**Wertung:** - die Teilnoten für Präsentation und Prüfungsgespräch werden 2:1 gewichtet